

2. Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020 bis 2023

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Februar 2020

Vorlage 5539a

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer römisch I gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Beratung der Kommission gerade vorab bekannt: Die Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, den Objektkredit von 8,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, kurz GZA, zu bewilligen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine andere Minderheit stimmt zwar dem Objektkredit zu, sie verlangt jedoch, den Regierungsrat zu beauftragen, mit der GZA Verhandlungen zu führen, um den Finanzierungsschlüssel insofern umzugestalten, dass dieser künftig auch den Ansiedlungserfolg im jeweiligen Kanton und nicht nur die Einwohnerzahl berücksichtigt.

Lassen Sie mich eingangs kurz erklären, wer die GZA ist. Danach komme ich auf die 2015 getroffene Sonderlösung für den Kanton Zürich zum Beitragsschlüssel zu sprechen. Anschliessend gehe ich auf die Fokuspunkte und Erfolge der GZA ein. Mein Referat beschliesse ich sodann mit dem Ergebnis der Kommissionsberatung und den Anträgen.

Wer ist die GZA? Die Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area wurde 1998 zur Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Zürich gegründet. Sie besteht aus einer Trägerschaft in Form der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing und der operativ tätigen Greater Zurich Area AG, die sich zu 100 Prozent im Besitz der Stiftung befindet und vollständig über Beiträge der Stiftung finanziert wird.

Die Stiftung ist als Public-Private-Partnership aufgebaut. Die Stiftungsträgerschaft umfasste Ende 2019 neun Kantone – inklusive des neu zur GZA hinzugesessene Kantons Tessin – eine Stadt, eine Region und 25 Mitglieder aus der Privatwirtschaft und der Wissenschaft. Zu den Mitgliedern der Privatwirtschaft gehören etwa die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS, der Flughafen Zürich, die Amag (*Schweizer Automobilhandelsunternehmen*) oder SwissLife (*Schweizer Versicherungskonzern*).

Wie finanziert sich die GZA? Die Finanzierung der Standortmarketingaktivitäten erfolgt über jährliche Beiträge der öffentlichen, privaten und wissenschaftlichen Partner. Die privaten Partner tragen dabei mehr als ein Viertel zum GZA-

Budget bei. Mit dem Objektkreditbeschluss des Kantonsrates im November 2015 für die Jahre 2016 bis 2019 war der Auftrag an den Regierungsrat verbunden, mit der GZA Verhandlungen über einen neuen Verteilschlüssel zu führen. Der Rat wollte die Beiträge des Kantons Zürich als mit Abstand grösstem Geldgeber der Stiftung auf dem Stand der Jahre 2012 bis 2015 einfrieren und das automatische Ansteigen der Beiträge mit zunehmender Bevölkerungszahl unterbinden. Nach intensiven Verhandlungen haben die von der Veränderung des Finanzierungsschlüssels ebenfalls betroffenen Mitgliederkantone und der Stiftungsrat der GZA einer Sonderregelung für den Kanton Zürich zugestimmt.

Die Jahresbeiträge des Kantons werden fixiert, von der Bevölkerungszahl entkoppelt, auf mindestens 2,1 Millionen Franken pro Jahr festgelegt und im Gegenzug aber gegenüber der Periode 2012 bis 2015 moderat um 40'000 Franken erhöht. Mit dieser Sonderlösung sind die Zuschüsse des Kantons Zürich wesentlich tiefer, als sie es nach dem bisherigen Beitragssystem gewesen wären.

Welches sind die im Fokus stehenden Märkte der GZA? Da einerseits die allermeisten grösseren und global tätigen Unternehmen bereits einen Europa-Sitz aufweisen und andererseits zahlreiche weltwirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren die Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen hemmen – Stichworte dazu sind beispielsweise «Brexit» (*Austritt Grossbritanniens aus der EU*) oder das Verhältnis der EU mit der Schweiz –, fokussiert die GZA auf Firmen mit einer möglichst hohen Innovationskraft und Wertschöpfung. Die Branchenunternehmen stammen sowohl aus der Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie/Pharma und Medizintechnik sowie aus den Bereichen Finanzdienstleistungen und Konsumgüter als auch aus der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie.

Als konkrete «Ansiedlungspierlen» bezeichnet die GZA beispielsweise die Industrial and Commercial Bank of China, die grösste Bank der Welt, die Firma Phast Diagnostic, Schnelldiagnose von Krankheitserregern, oder das Unternehmen Ripple, welches eine Blockchain-Lösung für den globalen Zahlungsverkehr entwickelt hat.

Wie sieht der Ansiedlungserfolg der GZA in Zahlen aus? Einige Zahlen zum Leistungsausweis der GZA: Die GZA-Stiftung beauftragte das Beratungsunternehmen Ernst & Young mit einer Analyse und der Kommentierung des Ansiedlungserfolgs. Der Bericht von Ernst & Young kommt dabei zu folgendem Schluss: In der zehnjährigen Betrachtungsperiode von 2009 bis 2018 schufen die 735 angesiedelten Unternehmen, davon 260 im Kanton Zürich, 8618 neue Vollzeitstellen. 41 Prozent aller neuen Arbeitsplätze fielen dabei im Kanton Zürich an.

Eine typische Ansiedlung im Kanton Zürich schafft 6,3 Arbeitsstellen im ersten Jahr und baut in der zuvor genannten Berichtsperiode von zehn Jahren auf 16,9 Arbeitsstellen aus. Die Steuererträge eines angesiedelten Unternehmens betragen in diesem Zeitraum rund 950'000 Franken. Und schliesslich noch diese Zahl: 83 Prozent der Beschäftigten einer typischen Firmenansiedlung im Kanton Zürich wohnen auch in unserem Kanton.

Die Beratung in der Kommission nahm vier Sitzungen in Anspruch, in deren Verlauf eine grosse Zahl von mündlichen und schriftlichen Fragen gestellt wurde. Sie

beinhalteten beispielsweise solche zu den Tätigkeiten der GZA, den Aufgaben der kantonalen Standortförderung, zur Abgrenzung zu den anderen Akteuren der Schweizer Standortpromotion, zur Governance der Stiftung und zum Fokus der GZA-Marktbearbeitung.

Zum Schluss komme ich auf die Anträge der Kommission zu sprechen: Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Objektkredit zu. Die Strategie der GZA hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Leistungsevaluation zeigt, dass die GZA im internationalen Umfeld erfolgreich und professionell ein auf Qualität ausgerichtetes Standortmarketing betreibt. Durch die nachhaltige Ansiedlung von international tätigen Unternehmen werden qualifizierte Arbeitsplätze und ein langjähriges Steuersubstrat erzeugt und erhalten. Es ist für den Kanton Zürich wichtig, dass die GZA ihre Aktivitäten fortführen kann. Nur wenn der Kanton Zürich auch im innerschweizerischen Wettbewerb bestehen kann, wird er seine prägende Rolle als Wirtschaftsmotor der Schweiz behalten können.

Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel wurde eine Lösung gefunden, die dem Auftrag des Kantonsrates von 2015 entspricht. Der Kantonsbeitrag bleibt in den nächsten Jahren konstant. Er liegt deutlich unter demjenigen Betrag, der nach dem alten Schlüssel hätte bezahlt werden müssen.

Der Finanzierungsschlüssel gibt mir das Stichwort für den Antrag der einen Kommissionsminderheit. Sie stimmt zwar dem Objektkredit als solchem zu, fordert jedoch vom Regierungsrat, mit der Stiftung Verhandlungen zu führen, den Finanzierungsschlüssel insofern umzugestalten, dass dieser künftig auch den Ansiedlungserfolg und nicht nur die Einwohnerzahl berücksichtigt. Diese Minderheit weist in ihrer Begründung darauf hin, dass an das Budget der GZA von 4,2 Millionen Franken die öffentliche Hand 3 Millionen Franken beisteuert. Davon trägt der Kanton Zürich 2,1 Millionen Franken, womit er der mit Abstand grösste Beitragszahler ist. Zum Vergleich: Der Jahresbeitrag des Kantons Zug beträgt jährlich rund 178'000 Franken.

Anders sieht es beim Ansiedlungserfolg aus. In den Jahren 2015 bis 2017 entfielen zwischen 18 und 24 Prozent der angesiedelten Firmen auf den Kanton Zürich, jedoch zwischen 48 und 54 Prozent auf den Kanton Zug. Die Kommissionsminderheit drückt diese Tatsache wie folgt aus: Der Kanton Zürich zahlt, der Kanton Zug profitiert. Ihrer Ansicht nach ist es daher angebracht, die Finanzierung von einer reinen Pro-Kopf-Berechnung zu lösen und zu einem Finanzierungsschlüssel überzugehen, der zumindest einen Teil der Beiträge erfolgsbasiert erhebt.

Eine andere Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ihrer Meinung nach ist es nicht Aufgabe des Staates, den Steuer- und Standortwettbewerb unter den grossen Wirtschaftsräumen anzuheizen und Firmen aktiv anzuwerben. Die staatliche Rolle bestehe einzig darin, attraktive Rahmenbedingungen bezüglich Infrastruktur, Lebensqualität et cetera zu schaffen. Weiter stellt diese Kommissionsminderheit die Effektivität der GZA-Stiftung infrage. Es könne nicht belegt werden, ob die GZA tatsächlich einen markanten Beitrag zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen leistet, zumal der Fokus der GZA auf einen sehr spezialisierten Bereich mit Kleinstfirmen ausgerichtet sei.

Namens der WAK-Mehrheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Objektkredit von 8,4 Millionen Franken im Zeitraum von 2020 bis 2023 an die GZA-Stiftung zu bewilligen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Beat Bloch, Jasmin Pokerschnig:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste plädiert für Nichteintreten auf diese Vorlage, für Nichteintreten auf die Kreditvorlage von 8,4 Millionen Franken für das Greater-Zurich-Area-Standortmarketing. Falls Sie Eintreten beschliessen werden, wird die Alternative Liste AL die Vorlage ablehnen.

Nun, es gibt viele Gründe für ein Nein. Aus liberaler Sicht müsste man eigentlich Nein sagen. Wenn Sie sich beispielsweise Friedrich August von Hayek (*österreichischer Ökonom und Sozialphilosoph*) vor Augen führen, ein Säulenheiliger der neoliberalen Wirtschaftslehre, aber auch ein Säulenheiliger des schweizerischen Freisinns, dann müssten Sie Nein sagen. Er würde sich im Grab umdrehen, wenn er diese Vorlage zu Gesicht bekäme. Sein liberales Credo war, dass sich der Staat ins wirtschaftliche Leben nur dort einmischen soll, wo dies wirklich nötig ist. Aber offenbar ist der Freisinn nur noch Schatten seiner selbst, da er nicht Nein sagt zu dieser Vorlage, oder aber die GZA ist für ihn ein Spielzeug, wo sich der ehemals stolze Wirtschaftsfreisinn im Abglanz noch mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen kann.

Wenn Sie ein Problem mit Arbeitsmigration haben, dann müssen Sie auch Nein sagen zu dieser Vorlage. Denn die Ansiedelung von ausländischen Firmen bedingt ja automatisch, dass diese ausländisches Personal mitnehmen. Und die Chance ist auch gross, dass im späteren Verlauf auch im Ausland weiteres Personal rekrutiert wird. Für die Alternative Liste ist der Pass der Beschäftigten kein Problem, für uns geht es darum, dass die orts- und branchenüblichen Löhne eingehalten werden. Aber die SVP beispielsweise führt in Schwarzenbachscher Manier (*James Schwarzenbach, fremdenfeindlicher Schweizer Politiker und Publizist*) permanent die Diskussion der Überfremdung. Sie bringt in jeder möglichen und vor allem in jeder unmöglichen Situation ihre Überfremdungsinitiative ins Spiel, hier aber lustigerweise nicht. Hier sagt sie Ja zur GZA. Aber wenn Sie das wirklich ernst nehmen würden, müssten Sie Nein sagen. Aber dies zeigt: Die SVP führt hier zwar einen fremdenfeindlichen Diskurs, aber es geht ihr gar nicht um ihr Anliegen, das sie vorschiebt.

Das sind für die Alternative Liste nicht die Gründe für die Ablehnung, unsere Argumente sind viel pragmatischer: Wir sind gegenüber der Globalisierung grundsätzlich kritisch eingestellt. Die Globalisierung findet statt, das ist so, sie findet statt, seit die Industrialisierung stattfindet. Und es ist auch so, dass wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen können, Globalisierung ist Teil unserer Welt. Aber die Globalisierung hat Vor- und sie hat Nachteile. Das Kapital ist immer weniger an den Standort gebunden. Es ist immer weniger an den Nationalstaat

gebunden und wird immer internationaler. Das führt mit sich, dass Firmen nationalstaatliche Regelungen im Bereich des Sozialen, aber auch im Bereich des Fiskalen übersteuern können, indem sie einfach dorthin ziehen, wo es für sie gerade am günstigsten ist. Und dieser Standortwettbewerb wiederum erhöht den Druck auf nationalstaatliche Regelungen und bringt soziale und steuerliche Regelungen ins Wanken.

Der Kanton Zürich ist in diesem Standortwettbewerb eigentlich gut aufgestellt. Wir sind sehr attraktiv. Wir haben eine hohe Lebensqualität. Wir haben einen sehr wissensbasierten Arbeitsmarkt und die Steuern sind verhältnismässig tief. Von daher gesehen braucht es eigentlich gar kein aktives Standortmarketing. Es geht aber grundsätzlich nicht an, dass wir mit Steuergeldern dieses Standortmarketing noch zusätzlich anheizen. So erhöhen wir letztendlich den Druck auf soziale und steuerliche Regelungen – nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland. Gut, die Globalisierung findet statt, sie hat positive und negative Seiten. Aber wir müssen die negativen Seiten der Globalisierung nicht noch mit unseren Steuergeldern fördern.

Inwieweit die GZA überhaupt effizient ist und inwieweit es sie überhaupt braucht, kann nicht beurteilt werden. Dieser Erfolg ist auch nicht messbar. Wir haben keine Blindprobe, mit der wir vergleichen könnten, was wäre, wenn wir gar kein Standortmarketing machen würden. Aber der Erfolg ist relativ bescheiden. Wir sind da in einem Mikrobereich, wo wir Standortmarketing fördern, das kann man auch gleich sein lassen.

Ich komme zum Schluss noch zum Antrag der SP: Es ist in der Tat so, dass das Konstrukt von GZA etwas eigenartig ist, der Zürcher Wirtschaftsraum reicht bis ins Tessin, das muss man sich mal vorstellen. Das andere ist: Die grössten Ansiedlungserfolge haben sie gar nicht in Zürich, sondern in Zug, weil dort die Steuern am tiefsten sind. Da stellt sich schon die Frage: Müsste man da nicht die Konstruktion reformieren? Aus Sicht der Alternativen Liste haben wir aber eine prinzipielle Kritik am GZA und wir sind der Meinung, dass hier Flickschustern nichts bringt.

Wir sind für Nichteintreten. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Den Objektkredit für die Greater Zurich Area von 8,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 wird die SVP, wie beantragt, unterstützen. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es sich der Kanton Zürich trotz – oder gerade wegen – seiner Stärke nicht erlauben kann, das Standortmarketing zu vernachlässigen. Es ist für unseren Kanton wichtig, dass wir vermehrt finanz- und vor allem steuerstarke Firmen in Zürich ansiedeln können, um unsere wirtschaftliche Position zu festigen und gleichzeitig die Steuereinnahmen zu sichern. Im internationalen Standortwettbewerb muss sich Zürich der Welt zeigen. Wer ernten will, muss säen, das weiss jedes Kind. Das Gleiche gilt auch beim Standortmarketing. Die Greater Zurich Area macht unseren Kanton Zürich an den wichtigen Orten bekannt und knüpft wichtige Kontakte mit qualitativ wertvollen

Unternehmen, die am Standort Zürich Mehrwert schaffen. Sie zeigen den interessierten Firmen die Vorteile unseres Kantons auf und machen erste Kontakte. Der Kanton Zürich hat viele gute Argumente, leider gehören die Steuern nicht dazu. Selbstverständlich hat die SVP auch kritische Fragen zur GZA: Werden die Synergien mit den anderen Institutionen im Interesse des Kantons genutzt, und wo gibt es Doppelspurigkeiten? Wie sieht eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem Innovationspark aus? Gibt es aus Sicht des Kantons keine gerechtere Finanzierung, zum Beispiel nach Finanzkraft oder Ansiedlungserfolg? Ebenfalls erwartet die SVP-Fraktion, dass die Investitionen des Standortmarketings regelmässig offengelegt werden und die Kommission über die Tätigkeit informiert wird.

Noch eine kleine Anmerkung zu Kaspar Bütikofer: Ich sehe keinen Widerspruch zu unserer Politik, ich sehe das eher als Ergänzung. Wir haben sehr viele Studienabgänger, die dank der Ansiedlung von neuen Firmen hier im Kanton Zürich ihre Tätigkeit ausüben können und nicht ins Ausland, in fremde Firmen arbeiten gehen müssen. Ebenfalls erstaunt es mich, dass die AL und ihre Gefolgsleute sich daran stören, dass die GZA mithilft, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, da wir ja wissen, wer am meisten Durst hat, diese zu verschwenden.

Wie bereits erwähnt, wird die SVP dem Objektkredit von 8,4 Millionen Franken für den Zeitraum 2020 bis 2023 zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Bitte tun Sie Gleiches, besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Die GZA ist ein Thema, welches uns seit Jahren beschäftigt. Wir, die SP, haben jeweils mehr oder weniger erfreut ein Ja zum Kredit der GZA erteilt. Nun werden wir ein Ja mit einem Aber erteilen. Wir stehen ein für unseren Minderheitsantrag. Wenn dieser keine Mehrheit erhält, werden wir dem Objektkredit ein Nein erteilen und den Minderheitsantrag der AL und der Grünen unterstützen.

Noch immer ist uns der konkrete Nutzen der Massnahmen in der GZA nicht klar. Zwar wurden im Bericht der Ernst & Young AG die Ansiedlungsaktivitäten der GZA für acht Jahre aufgezeigt und analysiert. So haben sich zwischen 2009 und 2017 total 835 Unternehmen im Metropolitanraum neu angesiedelt. Aber die Tendenz ist sinkend. So sind 2019 nur noch 103 Firmen angesiedelt worden, das sind 21 Firmen weniger als im Jahr davor. Im Bericht wird auch von einer erfolgreichen Anzahl neuer Vollzeitstellen geschrieben. Im Bericht wird Folgendes erläutert: Für eine Neuansiedlung werden im Durchschnitt sechs Arbeitsstellen geschaffen. Der jährliche Zuwachs nach einer Ansiedlung beträgt im Durchschnitt eine Stelle pro Jahr. Sehr viele kleinere Unternehmen haben allerdings nur sehr wenige Mitarbeitende. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden 2212 Arbeitsplätze geschaffen, das sind pro Neuansiedlung 5,9 Arbeitsplätze. Ist diese Zahl also erfolgreich zu nennen und ernst zu nehmen? Ein etwas ketzerischer Gedanke: Ist die Ansiedlung dieser Unternehmungen wegen der GZA in der Schweiz erfolgt? Und wie viele Unternehmen kamen dem Kanton Zürich zugute? Die Zahlen sind ernüchternd: 2016 fielen 21 Prozent und 2017 nur noch 18 Prozent der angesiedelten Firmen auf den Kanton Zürich. Im gleichen Zeitraum wurden im Kanton Zug 54 beziehungsweise 48 neue Firmen angesiedelt. Mit anderen Worten: Der

Kanton Zürich zahlt, Zug profitiert. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Kanton Zürich mit Abstand den grössten Beitrag zahlt, aber der Kanton Zug am meisten vom Ansiedlungserfolg profitiert.

Eines ist unbestritten: Die GZA engagiert sich seit 1998 für die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und die Generierung von neuem Steuersubstrat. Der Wirtschaftsraum Zürich ist sehr gut positioniert und ebenso attraktiv für Firmen, Ideen, Talente wie andere Metropolitanregionen. Der Wirtschaftsraum verfügt über optimale Standortfaktoren: Er ist sowohl für Unternehmen als auch für hochqualifizierte Arbeitende ein begehrter Arbeits- und Lebensraum. Zürich ist ein weltoffener und wirtschaftlich starker Kanton, der im Ausland auch als solcher wahrgenommen werden sollte. Denn eine Ansiedlung neuer innovativer Firmen stärkt dabei nicht die Zürcher Firmenlandschaft, sondern sorgt auch für einen vielfältigen und attraktiven Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte. All diese Vorzüge reichen aber leider nicht, um mehr Unternehmungen in den Kanton Zürich zu locken. Sie siedeln sich im Kanton Zürich, Zug oder Schaffhausen an, was wir grundsätzlich nicht bemängeln, und wir zeigen auch Verständnis dafür. Was wir aber bemängeln und was uns irritiert, ist der Umstand, dass der Kanton Zürich, die Stadt Zürich und der Wirtschaftsraum Winterthur in den Jahren 2009 bis 2018 mit insgesamt 20,9 Millionen Franken die GZA unterstützt haben und wir dafür keinen substantiellen Mehrwert erhalten. Wir wissen, es sind noch andere Faktoren zielführend für eine Neuansiedlung.

Grundsätzlich besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Föderalismus und der GZA. Jeder Kanton versucht für die Firmen möglichst attraktiv zu sein. Die GZA ist eine überkantonale Struktur und versucht, diese Bedürfnisse zu bündeln. Die Rechten möchten die Steuern anpassen und von der GZA wird vorgebracht, dies sei kein matchentscheidendes Kriterium für einen Ansiedlungsentscheid.

Der neue Finanzierungsschlüssel mit Pauschalbeiträgen vermag uns nicht zu überzeugen. Wir stellen daher eine neue Forderung für die nächste Finanzierungsperiode. Unser Minderheitsantrag fordert ein Element einer Finanzierung nach Ansiedlungserfolg ein, klar und pragmatisch: Wer zahlt, bekommt auch etwas dafür. Das ist eine klassische Milchbüchli-Rechnung. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag, dass der Regierungsrat mit der GZA und den anderen Kantonen Verhandlungen führt, um den Finanzierungsschlüssel so umzugestalten, dass künftig neben der Einwohnerzahl auch der Ansiedlungserfolg massgebend sein soll. Dies erachten wir als zielführend und gerecht. Der Kanton Zürich ist ein Gründerkanton der GZA. Wir sind auch der grösste Kanton mit einer herausragenden Infrastruktur, zahlen einen grossen Pauschalbeitrag und sollten die meisten Ansiedlungen aufweisen.

Mit unserem Minderheitsantrag können wir auch gegenüber den anderen Kantonen argumentativ punkten, davon sind wir überzeugt. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag ein Zeichen setzen, wir stehen mit unserem Minderheitsantrag für einen gerechten Verteilschlüssel ein. Und ein gerechter Verteilschlüssel bringt jedem Kanton einen Mehrwert, auch den Kantonen Zug und Schaffhausen. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es ist gesagt worden, bei der Standortförderung geht es um Steuern und es geht um Arbeitsplätze. Und natürlich geht es dann auch um die Frage, wo sich diese in einer globalisierten Welt ansiedeln. Aber es geht nicht nur um das, es geht auch um anderes. Und weil es eben auch noch um anderes geht, braucht es eine gute und eine wirtschaftlich denkende Standortförderung. Beispielsweise geht es darum, dass wir seit längerer Zeit kontinuierlich an Standortattraktivität verlieren. Das ist ein trauriger Fakt. Beispielsweise sind seit 2015 die Direktinvestitionen in unser Land rückläufig. Was bedeutet das? Mit Direktinvestitionen wollen Unternehmen beispielsweise ihre Güter oder ihre Dienstleistungen nicht einfach zu uns ins Land importieren, sondern sie streben eine direkte und dauerhafte Präsenz bei uns an, und sie wollen unseren Markt mitgestalten. Direktinvestitionen können aber auch finanzielle Engagements sein, in Joint Ventures oder in Start-ups. So sind sie, zusammengefasst, zuerst einmal Investition in Eigenkapital, in Arbeitsplätze und in Technologien.

Aber sie sind eben noch mehr: Die Ansiedlung von internationalen Unternehmen bringt auch frische Impulse und neue Gene in unsere Wirtschaft und befruchtet diese. Und ich verwende hier bewusst einen Begriff aus der Genetik als Sinnbild. Denn in der Genetik gibt es auch das Phänomen der sogenannten Inzuchtsdepression. Dies ist das Verkümmern einer Population, welche sich nur aus sich selber reproduziert. Und dieses Phänomen gibt es auch in der Wirtschaft. Ich erinnere beispielsweise an die Zustände im Ostblock zu Zeiten der Planwirtschaft: Vielfalt, nicht nur die genetische, braucht Impulse von aussen, und so gesehen kann, ja muss, eine Standortförderung auch einen Beitrag an die Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur langfristigen Absicherung unserer Arbeitsplätze leisten. Und wenn nun diese Direktinvestitionen in unsere Land rückläufig sind, dann ist das nicht gut. Denn unserer Volkswirtschaft entgehen neben Kapital, Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuern eben auch Opportunitäten zum Wissenstransfer und Inputs zur Weiterentwicklung. Hier gilt es Gegensteuer zu geben, denn die Konkurrenz unter den Wirtschaftszentren ist gross und Stillstand bedeutet Rückschritt. Eine gute und gezielte Standortförderung macht deshalb Sinn, und die GZA, sie tut beides mit einem Budget von circa 4 Millionen Franken pro Jahr, welches notabene mit einem einmalig hohen Anteil von 28 Prozent von der Privatwirtschaft mitgetragen wird. Dies gesagt, kann ich Ihnen auch mitteilen, dass die FDP selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen wird.

Neben der vorhin erwähnten Notwendigkeit einer Standortförderung und dem Sinn einer solchen Organisation und neben dem hohen Anteil an privater Finanzierung stellt uns auch der Rückblick auf die vergangenen vier Jahre zufrieden. Nicht nur hat es die GZA-Führung zustande gebracht, den Kostenverteiler im Sinn des Auftrags unseres Rates zugunsten von Zürich anzupassen, sondern das von Ernst & Young erstellte Gutachten bestätigt auch klar den Leistungsausweis, den die Organisation erbracht hat. Die GZA arbeitet fokussiert und kompetent. Sie formt zukunftssträchtige technologische Ökosysteme, welche im Wettbewerb der Standorte ein zunehmender Erfolgsfaktor sind. Und genau damit hilft sie eben auch mit, den Faktor der schieren Besteuerung beim Standortwettbewerb und

beim Standortentscheid zu verringern. Der Crew der GZA gebührt somit ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Für viel Diskussion und letztendlich auch zum Minderheitsantrag von Birgit Tognella hat in der Kommission die Frage gesorgt, wer denn eigentlich profitiert von der GZA und deren Aktivitäten, und dass man den Verteilschlüssel an den Ansiedlungserfolg koppeln sollte. Diesen Antrag lehnen wir aus drei Gründen ab: Erstens lässt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis der GZA nicht einfach über die Anzahl von angesiedelten Unternehmen definieren, sondern es bedürfte einer sehr umfassenden und wohl sehr komplexen Betrachtung, beispielsweise die der Anzahl Arbeitsplätze oder der Wohnorte der Mitarbeiter, wo diese dann auch ihre privaten Steuern zahlen. Zweitens profitiert von einer Ansiedlung nicht nur der Sitzkanton des Unternehmens, sondern der ganze Wirtschaftsraum. Sagen wir es so: Es ist für unsere Zürcher Firmen doch immer noch besser, wenn wir ein Crypto-Valley mit Blockchain und Cyber-Security-Know-how gleich vor unserer Haustür im Kanton Zug haben, statt dass das irgendwo in Irland oder Holland stattfindet. Und drittens ist der neue Finanzierungsschlüssel mit einem Kostendeckel für Zürich ein ganz neuer, junger Erfolg aus Verhandlungen, welche offenbar Jahre gedauert hatten. Und kaum ist dieser nun unter Dach und Fach, sollen wir die Diskussion um den Beitragsschlüssel innerhalb der GZA wieder von vorne lancieren? Dies kann kaum gelingen, und es ist deshalb unzumutbar für die involvierten Personen und es schadet auch der Glaubwürdigkeit von Zürich. Wir werden also den Minderheitsantrag ablehnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Corona-Krise: Sie zwingt uns, vieles neu zu denken und auch zu hinterfragen. Dieser Kelch geht auch an der GZA nicht vorbei. Als Unternehmer sehe ich den Sinn und die Notwendigkeit einer Marketingorganisation wie der GZA vor allem auch in Krisenzeiten, in denen viel über Strategie nachgedacht und manche Weiche neu gestellt wird. Aber ich erwarte auch unternehmerisches Handeln und sorgsamem Umgang mit den anvertrauten Mitteln.

Es kommen wohl harte Zeiten auf uns zu. Die GZA kann und muss ihren Beitrag zu deren Bewältigung leisten. Geben wir ihr die notwendigen Mittel dazu. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Heute geht es nicht darum, der GZA eins ans Bein zu pinkeln. Wir gefährden heute je nach Abstimmungsverhalten ganz konkret das Dasein der GZA. Sollte der Kredit abgelehnt werden, würde es Jahre dauern, bis der Kanton eine eigene funktionierende Wirtschaftsförderung aufgebaut hätte. Ausserdem würde diese kaum günstiger sein, da die Beiträge der externen Partner entfielen. Will dieser Rat wirklich der Totengräber der GZA und der kurz- bis mittelfristigen Zürcher Wirtschaftsförderung sein? Wollen wir diese Aufgabe von einer vielleicht manchmal holprigen und nicht immer transparenten, aber doch immerhin funktionierenden öffentlich-privaten Partnerschaft allen Ernstes der öffentlichen Verwaltung zurückgeben? In den Vorjahren stand die GLP der GZA jeweils kritisch gegenüber. Es ging dabei notabene um das Konstrukt der GZA, niemals um die Wirtschaftsförderung, welche für uns Grünliberal

immens wichtig ist. Die Kritikpunkte bestanden im Ungleichgewicht zwischen den Kosten für den Kanton Zürich und der Transparenz der GZA.

Die heute unterbreitete Neuregelung gibt unserer frühen Skepsis recht. Auf Druck der GLP wurde 2016 die GZA beauftragt, die Kantonsbeiträge neu zu verhandeln und auf das Niveau von 2012/2015 zu stabilisieren. So eine Sonderregelung konnte nur für den Kanton Zürich mit der Deckelung der Kosten auf 2,1 Millionen Franken vereinbart werden. Ausserdem hatte die GLP das Fehlen einer unabhängigen Erfolgsanalyse bemängelt. Die GZA hat daraufhin bei Ernst & Young eine umfassende Analyse für die Dekade 2009 bis 2018 erstellen lassen. Als Essenz dieser Analyse kann festgehalten werden, dass in diesen zehn Jahren gesamthaft Zürcher Steuererträge von 200 Millionen Franken den Kosten von 19,5 Millionen Franken gegenüberstehen. Der Kosten-Nutzen-Ratio ist somit 1 zu 10,2. Das heisst, dass pro 1 Franken rund 10 Franken Ertrag generiert wurde, und dies ohne Berücksichtigung der Arbeitsplatzeffekte und durch die Unternehmensangestellten wiederum ausgelösten Geldflüsse. Wichtig ist uns jedoch, dass nicht irgendwelche Firmen angelockt werden. Die Strategie des zürcherischen Standortmarketings soll klar den Fokus auf zukunftsfähige Technologien und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung legen, um so internationale Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Kritisch sehen wir weiterhin die Gefahr allfälliger Verbandlungen innerhalb der GZA mit personell nahestehenden Unternehmen; Stichwort «Governance» oder zu gut Deutsch: Vitamin-B-Geschäfte vermeiden. Um die Glaubwürdigkeit der GZA zu erhalten, ist ein entsprechendes Controlling zu installieren, zu dokumentieren und zu publizieren, und dies in aller Transparenz.

Langer Rede kurzer Sinn: Aktives Standortmarketing ist unabdingbar. Die GZA lohnt sich für Zürich. Unser Kanton ist ein dominanter Player und Begünstigter der Organisation. Die Zürcher Neuansiedlungen sind von Internationalität geprägt. Sie erbringen einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Beitrag und erhöhen durch die Vernetzung und Anziehungskraft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

Die Grünliberalen stimmen dem Kredit der GZA zu. Den SP-Antrag, den Kredit mit einer erneuten Preisverhandlung mit Kriterium «Ansiedlungserfolg» zu verknüpfen, lehnen wir heute ab. Einerseits wurde soeben mit allen weiteren Partnern der GZA eine Preisverhandlung zugunsten des Kantons Zürich durchgeführt und andererseits ist ein Ansiedlungserfolg nicht kurzfristig messbar. Dieser sollte eine mittel- bis langfristige Perspektive berücksichtigen. Doch Zurücklehnen liegt nicht drin, denn auch in Zukunft werden wir unverändert die Leistungen der Organisation GZA kritisch beobachten und uns für Transparenz und das Einhalten der Governance einsetzen. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Bund, die Kantone und die Regionen, ja, sogar die Gemeinden jagen gemeinsam manchmal auch gegeneinander nach Unternehmen. Das halten wir für absurd. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass die meisten umsiedlungswilligen Unternehmen über Beratende verfügen, die sehr genau wissen, welches Land, welche Region in ihrem Fall am besten passt. Irritationen löst der Beitritt des Kantons Tessin aus. Laut der GZA schaffe er einen

volkswirtschaftlichen Mehrwert für die gesamte Region. Bedeutet das nun, dass der Tessin zur Region Zürich gehört? Für uns sieht dieser Beitritt vielmehr nach Beliebigkeit aus.

Der Antrag der SP, dass der Beitrag der einzelnen Kantone je nach Ansiedlungserfolg neu berechnet werden soll, erscheint auf den ersten Blick schlüssig. Doch ob ein Unternehmen sich nun wegen den tiefen Steuern oder wegen einer guten Infrastruktur oder wegen dem Service der GZA für den einen oder anderen Kanton entscheidet, bleibt offen. Dazu gibt es keine verlässliche Grundlagen beziehungsweise Zahlen. Und damit ist der Erfolg der GZA in diesem Sinne nicht messbar. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der SP ab.

Es ist ja interessant, dass gerade jene politischen Kreise, die für eine liberale Wirtschaftsordnung eintreten, dann doch eine staatliche Standortförderung unterstützen. Ich bin erstaunt darüber, wie sogenannte wirtschaftsliberale Kreise neben guten Rahmenbedingungen auch die staatlichen Ausgaben für Standortförderung als selbstverständlich erachten. Unsere Rolle als Politiker und Politikerinnen besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, damit Firmen gegründet werden, Unternehmen gut gedeihen und auch kleine Firmen sich gut entwickeln können. Es ist aber keine staatliche Aufgabe, jährlich 2,8 Millionen Franken Steuergelder auszugeben, um Unternehmen den Hof zu machen und dabei den Standortwettbewerb noch zusätzlich anzuheizen. Sinnvoll wäre, dieses Geld zur Unterstützung einer Wirtschaft einzusetzen, die den Übergang von einer Wegwerfwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft fördert. Es sollten Massnahmen unterstützt werden, die eine maximale Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle bewirken. Dabei sollen Energieeinsparungen gefördert und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Das wäre zukunftsweisend.

Die Grünen lehnen diesen Kredit ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, professionelles Standortmarketing zu betreiben. Wir brauchen jedes Unternehmen, jeden Job, und wir brauchen die Steuern. Neue wertvolle Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, bringen neue Jobs. Es wurde erkannt, dass die Berechnung der Beiträge der GZA für den Kanton Zürich angepasst werden müssen. Durch intensive Verhandlungen mit anderen Mitgliedern konnte nun dem Kanton Zürich, als grösstem Geldgeber, im Finanzreglement eine Sonderstellung eingeräumt werden. Dies rechtfertigt sich aufgrund des Umstandes, dass der Kanton Zürich das mit Abstand grösste absolute Bevölkerungswachstum aller GZA-Kantone aufweist und seit Jahren zusammen mit der Region Winterthur und der Stadt Zürich mehr als die Hälfte der Beiträge an die GZA-Stiftung leistet.

Die CVP-Fraktion begrüsst diese Anpassung und stimmt dieser Vorlage zu. Auch uns ist es wichtig, dass der Kanton Zürich nicht nur Hauptzahler der Stiftung GZA ist, sondern auch in angemessenem Umfang vom Erfolg der GZA profitieren kann. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass wir bezahlen und Neuunternehmen sich hauptsächlich in anderen Kantonen ansiedeln. Wir sind daran interessiert, dass die entsprechenden Zahlen erhoben und geprüft werden, und dass allenfalls auch der Ansiedlungserfolg in die Finanzierungsberechnung eingerechnet

wird. Über eine solche Änderung können wir gerne diskutieren und es könnte allenfalls für den Objektkredit ab 2024 relevant sein. Dies ist jedoch kein Grund, die aktuelle Vorlage und den Objektkredit GZA für den Zeitraum 2020 bis 2023 zu verzögern. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP sagt ja zu den Beiträgen an die GZA und lehnt beide Minderheitsanträge ab. Wir sind der Ansicht, dass die Arbeit der GZA für den Wirtschaftsstandort Zürich durchaus sinnvoll ist und der Kostenverteilungschlüssel vorderhand nicht angetastet werden muss. Es ist gut für uns alle, wenn der Kanton Zürich seine Standortqualitäten weiter bewusst pflegt und ausbaut und der Wirtschaftsraum, inklusive umliegende Kantone, prosperiert. Natürlich werden auch wir in den kommenden Jahren interessiert die Berichte der GZA zur Kenntnis nehmen und sind gespannt, wie es der GZA gerade in den sicher sehr herausfordernden Jahren, die vor uns liegen, gelingt, den von ihr propagierten grössten Mehrwert ihrer Tätigkeit umzusetzen, der in der gesteigerten Innovationskraft, internationaler Vernetzung und Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes liegt.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Lieber Kaspar Bütikofer, ich möchte hier präzisieren: Die SVP ist nicht per se gegen Ausländer. Ausländer, die hier arbeiten, sind willkommen, speziell dort, wo Fachkräftemangel herrscht. Und ja, wir sind gegen kriminelle Ausländer hier in der Schweiz, das können wir nicht oft genug betonen. Und ja, der Wettbewerb findet statt, mit oder ohne uns, und in diesem Fall doch lieber mit uns. Wir sehen das im Kleinen bei der Standortförderung Zimmerberg, es geht da um den Austausch der Wirtschaft, in diesem Fall des Gewerbes, mit der Politik und den Finanzgebern. Die Steuern werden über den nationalen Finanzausgleich auch aus dem Kanton Zug wieder abgezogen. Auch der Kanton Zug ist, wie Zürich, ein Geberkanton. Und wichtig ist – das wissen wir – das Zusammenstehen von Schaffhausen bis runter ins Ticino. Denn Netzwerke sind wichtig und gerade in Krisenzeiten unabdingbar.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte dort anknüpfen, wo mein Fraktionskollege Andreas Geistlich aufgehört hat, nämlich bei der Corona-Krise. Wir haben gesamtschweizerisch 1,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit, einen grossen Teil davon im Kanton Zürich. Der Bund erwartet, Corona-bedingt, wirtschaftliche Schäden von bis zu 80 Milliarden Franken, einen grossen Teil davon im Kanton Zürich und im Gebiet der GZA. Der Bund macht Sonderpakete aller Art, von der Überbrückungsnothilfe bis zum Ausbau der ALV (*Arbeitslosenversicherung*) für Lernende, Stundenlöhner, Arbeitnehmende auf Abruf, Erwerbsersatz et cetera, et cetera, und das alles natürlich mit Unterstützung der Gewerkschaften. Der Kantonsrat hat am 30. März ein entsprechendes Paket geschnürt (*KR-Nr. 102/2020*), dem haben wir alle, mit wenigen Enthaltungen, zugestimmt – zu Recht. Nächste Woche werden wir in diesem Saal ein Paket zur Krippen-Thematik behandeln (*Vorlage 5612*). Was will ich damit sagen? An den

Folgen der Corona-Krise werden wir noch lange zu tragen haben. Und jetzt kommen ausgerechnet Anträge, eben jene Wirtschaftsförderungsinstrumente, die in den letzten 20 Jahren erfolgreich waren, über Bord zu kippen, wieder grundsätzlich infrage zu stellen. Ich verstehe das nicht. Und ich verstehe insbesondere nicht, weshalb das jetzt ausgerechnet von den Gewerkschaften kommt. Wenn wir schon Notprogramme schnüren, dann sollten wir gefälligst auch bisher etablierte Strukturen nicht ausser Acht lassen.

Und es ist gesagt worden, die Strategie der GZA hat sich bewährt und kann ihre Erfolge aufweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es wurde jetzt in dieser Debatte vieles gesagt, einiges davon war nicht ganz zutreffend. So wurde etwa anfänglich auch durch den von mir geschätzten Herrn Kommissionspräsidenten gesagt, eine Minderheit – gemeint ist diejenige der SP – unterstütze den Kredit, stelle aber diesen Minderheitsantrag für einen neuen Finanzierungsschlüssel. Das ist nicht ganz falsch, aber eben auch nicht ganz richtig. Deshalb will ich die Position der SP hier nochmals klarstellen:

Die SP-Fraktion stellt die GZA in der Tat nicht grundsätzlich infrage. Zwar gibt es auch bei uns durchaus Fragezeichen, wie sie etwa von den Grünen oder der AL geäußert wurden, etwa, wie gross die Effekte eines solchen Standortmarketings überhaupt sind, wie viel die GZA zum Ansiedlungserfolg beiträgt, oder ob es nicht doch andere Faktoren sind, die dazu führen, dass sich Unternehmen hierzulande niederlassen. Aber trotz diesen Fragezeichen: Dass die SP-Fraktion die GZA nicht grundsätzlich infrage stellt, ersehen Sie ja daran, dass wir den gestellten Nichteintretensantrag nicht unterstützen.

Aber – und das ist ein grosses Aber – wir sind mit dem aktuellen Finanzierungsschlüssel der GZA nicht zufrieden. Denn dieser Finanzierungsschlüssel führt, vereinfacht gesagt, dazu, dass wir als Kanton Zürich die Standortförderung des Kantons Zug finanzieren. Der Kanton Zürich zahlte 2017 2,1 Millionen Franken an die GZA, der Kanton Zug gerade mal 180'000 Franken. Man rechne: Wir zahlen zwölf Mal mehr als der Kanton Zug. Die Ansiedlungen, die sich die GZA auf die Fahnen schreibt, gehen aber Jahr für Jahr zu mehr als der Hälfte in den Kanton Zug. Also: Der Kanton Zug heizt mit seiner Steuerpolitik nicht nur den Steuerwettbewerb über das erträgliche Mass hinaus an, sondern er lässt sich dann auch noch sein Standortmarketing zu einem erheblichen Teil vom Kanton Zürich finanzieren. Man muss sagen: Clever vom Kanton Zug, ziemlich dämlich von uns. Deshalb verlangen wir mit dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella, dass die Beitragserhebung inskünftig auch ein Element enthalten muss, welches sich nach dem Ansiedlungserfolg richtet. Damit müsste der Kanton Zug inskünftig mehr bezahlen, wir etwas weniger. Wie dieses Element genau ausgestaltet ist, das lassen wir offen, insofern stossen hier die Argumente von FDP und GLP für die Ablehnung unseres Antrags ins Leere. Ihre Anmerkungen, etwa die von Kollegin Wyss-Cortellini, dass ein Ansiedlungserfolg nicht von Jahr zu Jahr berechnet wer-

den kann, sondern mittelfristig ermittelt werden muss, das könnte durchaus berücksichtigt werden. Unverständlich ist mir die Haltung der CVP. Sie hat zwar gesagt, eine Ergänzung des Schlüssels mit einem Element, das den Ansiedlungserfolg misst, sei sinnvoll. Sie wolle aber keine Verzögerung und lehne deshalb unseren Minderheitsantrag ab. Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor: Sie können diesem Antrag durchaus zustimmen, denn auf die jetzige Beitragsperiode hat unsere Forderung noch keinen Einfluss, es betrifft die nächste Beitragsperiode, insofern gibt es so oder so keine Verzögerung.

Unser Minderheitsantrag ist ein sinnvoller Antrag, ausser natürlich, Sie wollen weiterhin den Kanton Zug quersubventionieren. Wir wollen das nicht. Wir werden also auf die Vorlage zwar eintreten, den Nichteintretensantrag also nicht unterstützen. Aber die Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag ist die Voraussetzung dafür, dass die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung dieser Vorlage zustimmen kann. Wir sind also bereit, die Beiträge für die nächsten vier Jahre so, wie beantragt, zu sprechen, aber nur unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, für die nächste Beitragsperiode einen neuen und für den Kanton Zürich vorteilhafteren Finanzierungsschlüssel zu verhandeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente eingehen, die von meiner Seite doch präzisiert oder kritisiert werden müssen. Beginnen möchte ich bei Dieter Kläy, er hat sein Unverständnis ausgedrückt, dass wir jetzt, in Corona-Zeiten, wo wir Milliardenpakete an Notmassnahmen schnüren müssen, dass wir da quasi auf eine Wirtschaftsförderung verzichten wollen. Nun, ich muss ehrlich sagen: Standortmarketing hat nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun; das ist das eine. Wenn damit aber gemeint ist, dass wir quasi auf Steuereinnahmen verzichten wollen, dann muss ich sagen: Es wäre klüger, wenn die FDP jetzt auf ihre Steuersenkungsinitiativen verzichten würde, ich erinnere hier einzig an die PI Geistlich (*KR-Nr. 377/2016*). Diese PI hat nichts mit einer Wirtschaftsförderung oder sonst irgendetwas zu tun, es ist eine reine Klientelpolitik, bei der die Reichen Geld aus der Pensionskasse nehmen können, ohne dass sie das versteuern müssten, wie sie das heute tun.

Dann möchte ich zu Andreas Geistlich sagen: Er verwechselt Innovationspolitik mit Standortmarketing. Standortmarketing hat nichts mit Innovationspolitik zu tun. Wenn Sie Innovationspolitik betreiben möchten, dann rate ich Ihnen: Fördern Sie ökologische Technologien. Da haben Sie die Wertschöpfung in der Schweiz und Sie haben auch die Invention in der Schweiz, die es dann umzusetzen gilt in Innovation. Das schafft dann Arbeitsplätze und hilft, den ökologischen Umbau voranzutreiben.

Es geht auch nicht darum, wie Frau Wyss-Cortellini gesagt hat, dass wir uns hier zwischen einem staatlichen oder einem privaten Standortmarketing entscheiden müssten. Wir wollen kein staatliches Standortmarketing. Was wir aber haben, ist eine staatliche Wirtschaftsförderung, die gibt es, das ist soweit auch okay. Wir

brauchen aber keine Steuergelder, die in ein Standortmarketing und schon gar nicht in ein aggressives Standortmarketing investiert werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Schauen Sie, noch bevor die Gesundheitskrise überstanden ist, befinden wir uns heute, hier und jetzt mitten in einer schweren Wirtschaftskrise. Der Kanton Zürich ist das Herz der Schweiz, auch der wirtschaftlichen Schweiz. Und damit dieses Herz weiterschlagen kann, braucht es jetzt Solidarität und es braucht jetzt und heute eine Perspektive auch für die Zukunft. Und es braucht ein Miteinander und sicher keinen Kantönligeist. Wir müssen auf den Erfolgsfaktoren aufbauen, die uns schon vor der Krise wettbewerbsfähig, innovativ gemacht haben; dies für Arbeitsplätze im Kanton Zürich. Arbeitsplätze bedeuten Wohlstand für unsere Bevölkerung. Die Greater Zurich Area ist ein solcher Erfolgsfaktor. Die GZA ist wichtig für unseren Kanton und unsere Wirtschaftsregion rund um Zürich bis ins Tessin. Übrigens haben wir viel investiert in diese Gotthardachse, die uns nun alle bis ins Tessin verbindet. Wichtig ist doch jetzt, dass wir aus dieser Krise wieder herausfinden, auf die Beine kommen. In den letzten Wochen haben wir oft das Wort «Solidarität» gehört. Heute können Sie ein Zeichen der Solidarität gegenüber dem Grossraum Zürich und der ganzen Schweiz setzen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Zürcher Regierung inständig: Treten Sie auf diese Vorlage ein, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, schon wieder neue Verhandlungen führen zu müssen, schon wieder einen neuen Finanzierungsschlüssel zu finden, obwohl wir diesen doch gerade erst geändert haben, und sagen Sie Ja zur Greater Zurich Area für die nächsten vier Jahre.

Standortmarketing ist nämlich ein globaler Wettbewerb zwischen führenden Metropolitanregionen. Wir reden nicht von Zürich gegen Zug, sondern von Zürich gegen die Boston Area, Zürich gegen Bay Area, Zürich gegen Singapur oder Zürich gegen München, sie alle buhlen nämlich um die attraktivsten Unternehmen mit der höchsten Wertschöpfung, weil diese nachhaltigen Mehrwert und damit Arbeitsplätze für den Wirtschaftsstandort schaffen. Andere Metropolitanregionen haben viel stärkere und auch grössere Marketingorganisationen als unsere GZA. Doch weil wir eben gemeinsam unterwegs sind in diesem internationalen Standortmarketing, gemeinsam mit acht anderen Kantonen, gewinnen wir als Wirtschaftsraum Zürich, weil damit unser Wirtschaftsraum auch internationale Sichtbarkeit erreicht. Wir gewinnen an Profil, wir gewinnen durch das Zusammengehen an Grösse, eben weil wir zusammenstehen in dieser Greater Zurich Area. Und stärker macht uns, übrigens auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen, auch die Privatwirtschaft. Sie trägt jedes Jahr 1,2 Millionen Franken zum Standortmarketing bei. Das sind fast 50 Prozent mehr, als es noch vor zehn Jahren der Fall war. Und dieses private Engagement der Unternehmen ist international – das kann ich Ihnen sagen – einmalig und das entlastet unsere Staatskasse. Der Greater Zurich Area ist es in den letzten Jahren gelungen, den Wirtschaftsraum Zürich sichtbar zu machen und ihn in den Köpfen der Entscheidungsträger zu verankern. Die GZA macht uns auch innenpolitisch stärker: Als geeinte Gruppe von Kantonen können wir unsere Anliegen in Bundesbern gemeinsam

einbringen, gewichtiger einbringen, als wenn wir, jeder Kanton für sich, unterwegs wären. Und wenn nun in der politischen Debatte behauptet wird, dass der Kanton Zürich mit seinem Beitrag andere Kantone, insbesondere den Kanton Zug, subventioniere, ist diese Argumentation nicht nur nicht korrekt, sie ist schlicht falsch. Die Wertschöpfung einer Ansiedlung erfolgt nicht in erster Linie dort, wo ein Unternehmen seinen Sitz hat. Jede Ansiedlung löst Wertschöpfungsströme aus, die weit über die Kantonsgrenzen hinausgehen, und ein wichtiger Faktor dazu ist die Einkommenssteuer. Diese zahlen die Mitarbeitenden eines neu angesiedelten Unternehmens an ihrem Wohnort und nicht am Sitz der Firma. Die von der Beratungsfirma Ernst & Young erstellte Studie – Sie haben es in der Debatte erwähnt – über die Wirkung des Standortmarketings zeigt klar, dass der Kanton Zürich überdurchschnittlich von der regionalen Standortmarketingtätigkeit profitiert. Die Zahlen sprechen für sich, schauen Sie sie sich doch einmal an im Bericht vom 14. Oktober 2019. Ich zitiere: «Die 260 in Zürich neu angesiedelten Unternehmen haben über den Zeitraum 2009 bis 2018 zusammen mit ihren 3553 Mitarbeitenden für den Kanton Zürich Steuererträge von insgesamt 200 Millionen Franken gebracht.» 200 Millionen Franken! Stellt man diesen Beiträgen die anrechenbaren Kosten der öffentlichen Hand von 19,5 Millionen Franken gegenüber, dann resultiert ein Ertrags-Kosten-Verhältnis von 10,2 zu 1. Das sind die Fakten. Und während die GZA im ganzen Wirtschaftsraum im Schnitt also das Sechsfache ihrer Kosten an Erträgen generiert, ist bei uns in Zürich das Zehnfache der Fall. Aber nicht nur das: 41 Prozent aller Arbeitsstellen, die von der GZA im Zeitraum 2009 bis 2018 geschaffen wurden, befinden sich in unserem Kanton Zürich. Und da sind die indirekt geschaffenen Stellen, die dank unseres Ökosystems und unserer Zentrumsfunktion in Zürich als Folge der Ansiedlung geschaffen werden, noch gar nicht mitgezählt. Es ist also schlicht zu kurz gegriffen, wenn man nur die blanke Zahl der Ansiedlungen unter den Mitgliedskantonen vergleicht und den Finanzierungsschlüssel daran ausrichten will, wie das der Minderheitsantrag fordert.

Ein vergleichbarer Auftrag wurde ja schon beim letzten Kredit erteilt, und wir haben zähe Verhandlungen geführt – das kann ich Ihnen sagen – für ein neues Finanzierungsmodell. Und heute hat der Kanton Zürich als einziger Kanton eine Speziallösung. Die Einwohnerzahl ist plafoniert, damit kommen unsere Beiträge deutlich tiefer zu liegen, als dies ohne Verhandlungen vorher der Fall gewesen war. Was will ich Ihnen damit sagen, insbesondere Ihnen, liebe SP? Die GZA ist einfach das falsche Objekt, um ein politisches Zeichen gegen den Steuerwettbewerb zu setzen. Es steht doch, liebe SP, schlicht und einfach viel zu viel auf dem Spiel. Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um Arbeitsplätze im Kanton Zürich und nicht nur um Arbeitsplätze im Kanton Zug. Und es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Region, es geht um Solidarität. Mit einer Ablehnung des Kredits nehmen Sie ganz bewusst in Kauf, eine erfolgreiche und international bestens vernetzte Organisation einfach so zu zerstören, ich kann es nicht anders sagen. Und gerade in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, sollte man doch nicht mit strategischen Investitionen zurückfahren. Wenn wir uns nun vom regionalen

Standortmarketing verabschieden würden, würden wir genau das tun. Wenn Zürich Nein sagt zum GZA-Kredit, bedeutet dies – auch das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen – das Grounding. Sie nehmen bewusst ein Grounding für die GZA in Kauf, und das ist das Aus – ich kann es nicht anders sagen – für das gemeinsame Standortmarketing. Dadurch würde kein einziger Franken im internationalen Standort- und Steuerwettbewerb umgelagert. Aber Sie würden damit eine für Zürich, für unseren Kanton Zürich wichtige, wertvolle und strategische Institution einfach so vernichten, heute und jetzt.

Das heisst, ich fasse zusammen: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Greater Zurich Area einen sehr guten Job macht. Und ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Zürcher Regierung: Bitte gründen Sie nicht hier und heute eine erfolgreiche Organisation, einfach um ein politisches Zeichen zu setzen. Bitte treten Sie auf diese Vorlage ein, lehnen Sie den Minderheitsantrag auf einen neuen Finanzierungsschlüssel ab und stimmen Sie dem Kredit zu, damit – ich sage es ganz bewusst – das Wirtschaftshertz der Schweiz weiterschlagen kann. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5539a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Birgit Tognella, Harry Brandenberger, Nicola Siegrist (in Vertretung von Stefan Feldmann):

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing dahingehend Verhandlungen zu führen, dass die Finanzierung ab 2024 von einer reinen Finanzierung nach Einwohnerinnen und Einwohnern auf eine Finanzierung umgestellt wird, welche auch ein Element einer Finanzierung nach Ansiedlungserfolg beinhaltet.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 47 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5539a stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.